

SSM fordert sozialen Erbpachtvertrag anstatt Kündigung

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Presse (KstA vom 18.05.23, siehe unten) berichtete die Tage, dass dem SSM die Kündigung des dreißigjährigen Mietvertrages seitens der Stadt Köln bevorsteht.

Die soziale Arbeit unserer Selbsthilfegruppe hinsichtlich unser täglich gelebten Inklusion wie unser leidenschaftliches Eintreten für Äusgegrenzte, gegen Wohnungsnot und für die Abschaffung der Obdachlosigkeit bringt uns viel Anerkennung und Respekt.

Nur nicht bei der Stadt Köln, deren Räume wir seit 30 Jahren als Mieter nutzen und zudem für Dach und Fach selbst zuständig sind. Seit mehr als vier Jahren verhandelt nämlich der MachMit! e.V. als Trägerverein des SSM e.V. mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Köln über die Bestellung eines Erbbaurechts für das Grundstück Düsseldorf Straße 74 in Köln-Mülheim – bislang ohne Ergebnis.

Ab dem 01.07.2023 wird sich nun der SSM e.V. in einem vertragslosen Zustand befinden und gerät völlig unverschuldet in einen unfreiwilligen Hausbesetzungszustand wie vor über 30 Jahren!

Was treibt das Liegenschaftsamt da? Warum soll der SSM nur einen teuren Erbpachtsvertrag bekommen? Ist es der Stadt zu wenig, wenn unsere gemeinnützige Arbeit dem Sozialetat der Stadt Köln einige hunderttausend Euro an Ausgaben einspart? Andere gemmeinnützige Vereine wie etwa eine Männergesangsverein zahlen nur einen symbolischen Erbpachtzins. Meint die Stadt etwa, wir sollten nun unsere soziale Selbsthilfearbeit, womit 30 ehemals ausgegrenzte Menschen ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften, einstellen und besser einen Chor gründen?

Verein fürchtet um sein Gelände

Sozialistische Selbsthilfe Mülheim muss Areal womöglich räumen – Stadt kündigt neues Angebot an

VON MATTHIAS HENDORF

Der Mietvertrag der Sozialistischen Selbsthilfe Mülheim (SSM) mit der Stadt für das Areal an der Düsseldorf Straße 74 läuft Ende Juni nach 30 Jahren aus. Wenn sich beide Seiten bis dahin nicht auf eine Lösung einigen, wird die SSM laut eigener Aussage zum Hausbesetzer.

Das war sie schon mal: Von 1979 bis 1993 hatte die SSM die frühere Schnapsfabrik besetzt, bevor sie 1993 einen 30-jährigen Vertrag mit der Stadt als Eigentümer schloss. Doch der Vertrag läuft jetzt aus und kann wohl nicht verlängert werden, so sieht es laut SSM der Kontrakt vor. Der SSM und ihrem Förderverein „Mach Mit“ läuft die Zeit davon. Jörg Frank, früherer Grünen-Fraktionschef, unterstützt die SSM bei den Verhandlungen. Frank sagt: „Wir haben deutlich gemacht, dass es kurz vor zwölf ist.“ Demnach verhandelt die

SSM seit 2018 mit der Stadt. Trotz einiger Fortschritte liegt laut Frank bis heute kein Ergebnis vor – und das dürfte bis 30. Juni nicht zu schaffen sein. Bislang hat die SSM jährlich rund 7500 Euro für das etwa 2500 Quadratmeter große Areal bezahlt. Da eine Verlängerung des Mietvertrages laut SSM ausgeschlossen ist, wünscht sie sich ein Erbbaurecht für die nächsten 60 Jahren.

Das Problem könnte der Erbpachtzins sein. Laut Frank wollte die Stadt zunächst vier Prozent jährlich, das wären seiner Aussage nach rund 70 000 Euro jährlich – offenbar zu viel für den Verein. Der Verein wünscht sich einen Vertrag, ohne etwas zu zahlen. Er argumentiert damit, dass die SSM der Stadt Kosten erspart, weil sie Menschen von der Straße oder mit Behinderung dort

wohnen lässt und beschäftigt. Insgesamt sind es rund 30 in den vier Gebäuden. Laut Vereinsvorsitzenden Tom Kiven räumen sie etwa Wohnungen aus und verkaufen Gegenstände, die noch zu gebrauchen sind. Die Stadt teilte mit: „Zwischen der Verwaltung und dem SSM ist seit Langem besprochen, dass der bestehende Mietvertrag durch einen Erbbaurechtsvertrag ab-

gelöst werden soll. Die Stadt erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage, die günstige Konditionen im Rahmen eines allgemeinen Erbbaurechtes für soziokulturelle Nutzungen beinhalten soll.“ Zur Höhe der Konditionen sagte die Stadt nichts – laut Frank ist das aber entscheidend. „Wir erwarten einen symbolischen Betrag, wie ihn auch andere Vereine zahlen. Die Ehrengarde beispielsweise zahlt 51 Cent im Jahr für die Hahnenortburg.“ Laut Stadt können beide Seiten den Erbbaurechtsvertrag erst unterschreiben, wenn der Rat die Konditionen beschlossen hat. Die Stadt teilte mit: „Um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden und mit der gebotenen Ruhe und Überlegung ausgehend von diesem Grundsatzbeschluss einen konkreten Erbbaurechtsvertrag abzuschließen, erhält der SSM ein Angebot für einen Anschlussmietvertrag.“



Mitglieder des SSM an der Düsseldorf Straße

